

Liestal, 19. September 2023/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/335
Postulat	von Christina Jeanneret-Gris
Titel:	Mammographiescreening mit Monitoring
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Wie im Postulat bereits erwähnt, wurde das Mammographiescreening-Programm über die Motion [2022/543](#) im Landrat beschlossen und das Vorhaben mit der zusätzlichen, praktisch gleichlautenden Petition ([2023/114](#)) untermauert.

Die im Postulat geforderten Zusatzmassnahmen (Monitoring, Kosten-Nutzen-Analyse, Beizug externer Fachleute) werden Teil des Leistungsauftrags sein, welcher der Regierungsrat zur Durchführung des Mammographiescreening-Programms vergeben wird. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist zudem im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnung nach § 49 Abs. 3 Bst. a der Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 vorgeschrieben, sobald eine Ausgabenbewilligung benötigt wird. Bereits in der Stellungnahme zur Petition hat sich zudem die zuständige Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion dahingehend geäussert, dass die zur Motion zu erstellende Landratsvorlage sich auch «*mit der Altersgrenze für die Teilnahme an einem Screening-Programm beschäftigen [werde]. So gebe es aus medizinischer Sicht beispielsweise gute Argumente, die für ein Screening bereits ab dem 40. Altersjahr sprechen würden*». Dass das Programm an allfällige neue Erkenntnisse angepasst wird, sollte sich dies als nötig erweisen, versteht sich für den Regierungsrat von selber. Diesbezüglich ist wichtig anzumerken, dass die medizinische Forschung ein fortlaufender Prozess ist und neue Erkenntnisse ständig hinzukommen und bewertet werden müssen.

Hinsichtlich der im Postulat befürchteten «*potenziellen Ineffizienzen, welche sich aus der Freiwilligkeit zur Teilnahme am Mammographiescreening-Programm ergeben könnten*», weist der Regierungsrat darauf hin, dass ein verpflichtendes Screening-Programm grosse rechtliche, ethische und gesellschaftliche Fragen aufwerfen würde. Dem Regierungsrat ist daher ein ausgewogener Ansatz wichtig, der sowohl die individuelle Entscheidungsfreiheit der Frauen respektiert, als auch den Nutzen einer möglichst breit gefächerten Teilnahme am Screening-Programm berücksichtigt.

Aus den oben genannten Gründen sieht der Regierungsrat die im Postulat geforderten Massnahmen als bereits erfüllt an und beantragt, das Postulat Nr.2023/335 «Mammographiescreening mit Monitoring» entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.